



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

**An den Grossen Rat**

**23.1354.04**

Bau- und Raumplanungskommission  
Basel 8. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 8. Mai 2025

**Bericht der Bau- und Raumplanungskommission**

zum

**Bericht**

betreffend

**Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b>	<b>3</b>
4.1	Allgemeine Einschätzung .....	3
4.2	Anhörungen .....	4
4.2.1	Verwaltung .....	4
4.2.2	Initiativkomitee.....	6
4.2.3	Betreiber des MTB .....	6
4.3	Zwischenfazit und Einsatz einer Subkommission .....	7
4.4	Verlängerung der Bearbeitungsfrist.....	9
4.5	Gegenvorschlag der BRK.....	9
<b>5</b>	<b>Antrag der BRK</b>	<b>11</b>

### **Beilage:**

- Entwurf Grossratsbeschluss

## 1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 23.1354.02, die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorzulegen. Gleichzeitig beantragt er, den Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Dieses Volksbegehren sei aus kultur- und sportpolitischer Perspektive nicht zielführend. Stattdessen dürfte es den Staatshaushalt durch die Notwendigkeit zusätzlich notwendiger Staatsbeiträge belasten und einen Präzedenzfall mit möglicherweise weitreichenden Auswirkungen schaffen.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Stattdessen soll der Ratschlag 24.0157.01 für die Projektierung des neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) zeitgleich dem Grossen Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Grossratsbeschluss zum Ratschlag untersteht dem fakultativen Referendum.

## 2 Ausgangslage

Am 7. September 2023 stellte die Staatskanzlei durch Verfügung fest, dass die kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» mit 3'355 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

«Das Kulturfördergesetz vom 21.10.2009 wird durch einen § 5a wie folgt ergänzt:  
§ 5a Theater- und Konzerthaus Der Kanton stellt das Gebäude an der Feldbergstrasse 151 als Theater- und Konzerthaus zur Verfügung.»

Die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosser Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 23.1354.02 am 10. April 2024 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an 17 Sitzungen beraten. Die intensive Beratung des Geschäfts hängt damit zusammen, dass die Kommission den Ratschlag zusammen mit dem Ratschlag betreffend die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) (24.0157.01) beraten hat. Die BRK und das Finanzdepartement sehen die beiden Geschäfte in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander. An den Beratungen haben seitens Finanzdepartement dessen Vorsteherin, der Leiter Portfoliomanagement bei Immobilen Basel-Stadt (IBS) und der Kantonsarchitekt teilgenommen. Das Erziehungsdepartement wurde vom Leiter des Sportamts und das Präsidialdepartement von der Leiterin der Abteilung Kultur vertreten. Die Kommission hat im Rahmen der Beratung zudem eine Delegation des Initiativkomitees, den Betreiber des Musical Theaters Basel sowie einen direkten Konkurrenten des Betreibers angehört.

## 4 Kommissionsberatung

### 4.1 Allgemeine Einschätzung

Die Kommission wertet die kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» als direkte Reaktion auf die Pläne der Regierung zur Umnutzung des Musical Theater zum Schwimmbad. Der Verzicht des Regierungsrats auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zielt darauf ab, das Volk direkt entscheiden zu lassen, ob es im Musical Theater Basel (MTB) die Weiterführung des Musicalbetriebs, oder die Schaffung eines Hallenbads wünscht. Eine Mehrheit der BRK erachtet

dieses Vorgehen als problematisch, da Musical Theater gegen Schwimmhalle ausgespielt würde. Ein Ja zur Initiative lässt zudem keinen klaren Rückschluss zu, ob die Bevölkerung explizit den Weiterbetrieb des Musicaltheaters wünscht, oder es den Standort für eine Schwimmhalle als untauglich erachtet.

Die Initiative wurde von der BRK parallel zum Projektierungskredit für die Schwimmhalle im MTB beraten, da die Geschäfte aus Sicht der Kommission unmittelbar miteinander zusammenhängen (vgl. hierzu Bericht Nr. 24.0157.02).

Es ist der BRK ein Anliegen, dass der Entscheid für oder gegen den Weiterbetrieb des MTB durch das Abwägen objektiver Argumente erfolgt. Es soll verhindert werden, dass Argumente für oder gegen die kulturelle oder sportliche Nutzung der Halle gegeneinander ausgespielt werden. Der Bedarf einer neuen Schwimmhalle im Kanton Basel-Stadt ist auch für die BRK unbestritten.

## 4.2 Anhörungen

### 4.2.1 Verwaltung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erläuterten, dass das Musical Theater in Basel auf private Initiative hin in den 1990er Jahren in der damaligen Messehalle 107 erbaut wurde. Der Grosser Rat unterstützte das Anliegen und genehmigte 1994 zehn Millionen Franken für den Umbau der Messehalle 107 zu einem Musical Theater. Damals habe es sich um ein Geschäft des WSU (Standortförderung) gehandelt. Die Beurteilung sei keine kulturelle, sondern eine wirtschaftliche gewesen, da es um wirtschaftliche Aspekte, Synergien und den Kongressbetrieb gegangen sei. Der Kanton habe sich von der Umnutzung der Halle eine grosse Sogwirkung erhofft. Die Subventionierung basierte auf der Annahme, dass das erfolgreiche Musical «Phantom of the Opera» viele Jahre in Basel aufgeführt werden könne. Das Einzugsgebiet des Musical Theaters habe sich jedoch als zu klein erwiesen. Man habe zudem gedacht, dass die Halle die Funktion einer Stadthalle übernehmen könne. Einige Jahre seien im MTB auch tatsächlich Vorfasnachtsveranstaltungen aufgeführt worden. Da nach dem Aus von «Phantom of the Opera» keine Basler Produktionsfirma gefunden werden konnte, vermietete die Messe Basel das Musical Theater an den Zürcher Veranstalter Freddy Burger Management. Die Auslastung des Musical Theaters lag jedoch weit unter dem europäischen Durchschnitt. In den Jahren 2010 und 2014 war das MTB nur zu 22 bis 35 Prozent belegt. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2015 mit der Produktion «Lion King». Ab 2016 bis zur Corona-Pandemie sorgte das aufgrund des Umbaus geschlossene Stadtcasino für eine etwas bessere Auslastung des MTB.

Die Forderung, ein Gebäude ausschliesslich der Kultur zu widmen in einem Gesetz festzuschreiben, stelle ein absolutes Novum dar. Der Berri-Bau, welcher als erster spezifischer Museumsbau der Schweiz konzipiert wurde, stehe bspw. auch nicht im Kulturfördergesetz. Der Hauptbau des Kunstmuseums, das Theater Basel, das Stadtkasino u.a. werden allesamt ebenfalls nicht im Kulturfördergesetz aufgeführt. Dies, obwohl es Bauten für spezifische kulturelle Nutzungen seien und entsprechende kulturpolitische Entscheidungen vorausgegangen seien. Eine Verankerung des MTB im Kulturfördergesetz würde Tür und Tor für Begehrlichkeiten anderer Interessensgruppen öffnen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass Gastspielstätten für kommerzielle Bühnenprogramme mindestens selbsttragend sein müssen. Alles andere würde einer Querfinanzierung internationaler Agenturen gleichkommen.

Übersicht alternative Gastspielstätten auf Kantonsgebiet:

Standort	Zuschauerkapazität	Ausstattung
Musical Theater Basel	max. 1'567 Personen	- Bühne mit eingebauter Technik - Bühnenturm - Orchestergraben, Züge für Technik & Bühnenbilder

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestufter Zuschauerraum</li> <li>- Grosszügiger Backstagebereich mit zahlreichen Garderoberäumen</li> <li>- Grosse Probebühne</li> <li>- Foyer mit Catering</li> </ul>
MCH-Eventhalle	max. 2'500 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Multifunktionshalle ohne Theaterbestuhlung</li> <li>- Technikanschlüsse und Rigging an Decke</li> <li>- Kein Bühnenturm</li> <li>- Flacher Zuschauerraum</li> <li>- Bühne, Bestuhlung und Technik müssen für jeden Event eingebaut werden</li> <li>- Kein Backstagebereich (Messegässchen)</li> <li>- Foyer mit Catering</li> </ul>
MCH-Saal San Francisco	max. 1'450 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kongresshalle mit Bühne</li> <li>- Beschränkte Technik vorhanden</li> <li>- Beschränkter Bühnenturm</li> <li>- Flacher Zuschauerraum</li> <li>- Kein Backstagebereich (Congress Center)</li> <li>- Foyer mit Catering</li> </ul>
St. Jakobshalle Basel	max. 12'400 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Multifunktionshalle</li> <li>- Wenig Technik vorhanden (Audio)</li> <li>- Kein Bühnenturm</li> <li>- Flacher Zuschauerraum</li> <li>- Bühne, Bestuhlung und Technik müssen für jeden Event eingebaut werden</li> <li>- Kein Backstagebereich (Sporthalle)</li> </ul>
Stadtcasino Basel, grosser Musiksaal	max. 1'397 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzertsaal mit Konzertbühne</li> <li>- Beschränkte Technik vorhanden</li> <li>- Kein Bühnenturm</li> <li>- Flacher Zuschauerraum, Balkon</li> <li>- Backstagebereich</li> <li>- Foyer mit Catering</li> </ul>

Anhand der Übersicht der Gastspielstätten sei klar, dass nicht alle Produktionen, die heute im MTB aufgeführt werden, an alternativen Standorten der Stadt aufgeführt werden können. Sofern ein Schnürboden oder ein Bühnenturm benötigt werden, gebe es in der Stadt keine alternativen Standorte. Die mangelnde Zuschauerkapazität mache gewisse Produktionen jedoch ohnehin unwirtschaftlich.

Die Verwaltung führte aus, dass durch ein unabhängiges Planungsbüro untersucht worden sei, was es finanziell bedeuten würde, den Betrieb des Musical Theaters weiterzuführen. Es sei offensichtlich, dass sowohl die Gebäudehülle sowie das eingebaute Theater sanierungsbedürftig seien. Zumindest die Investitionen für den kurzfristigen Weiterbetrieb würden auch vom aktuellen Betreiber nicht in Frage gestellt.

#### Aufstellung der Kosten:

##### **Teilsanierung für kurzfristigen Weiterbetrieb (10 Jahre):**

Gebäude (Elektro, Heizung-Lüftung, Sanitär) und Betriebseinrichtung.  
(Bühnentechnik): Grobkostenschätzung: 20 - 33 Mio. Franken.

### **Massnahmen für langfristige Sanierung:**

Gebäudehülle und Einbauten (Tragkonstruktion, Sicherheitsvorschriften, Haustechnik, Mobiliar): Grobkostenschätzung: 38 - 57 Mio. Franken.

### **Total Sanierung: 58 bis 90 Mio. Franken**

#### **4.2.2 Initiativkomitee**

Die Vertreter des Initiativkomitees zeigten sich zunächst überrascht, dass das Komitee von der Bau- und Raumplanungskommission eingeladen wurde, obwohl es sich um ein kulturpolitisches Anliegen handle. Man hätte sich gewünscht, dass die Bildungs- und Kulturkommission sich zu den Grundsatzfragen des Anliegens positioniert.

Das MTB sei das beste Musical Theater der Schweiz und eines der attraktivsten des ganzen deutschsprachigen Raumes. Dies bestätige auch der von der Regierung in Auftrag gegebene und von externen Fachleuten verfasste Bericht<sup>1</sup>. Die Vertreter des Initiativkomitees zitierten den Bericht wie folgt: «Das Haus ist bühnentechnisch und akustisch sehr gut für 'elektronisch verstärkte Performances' konzipiert und hat in seiner einfachen aber richtig dotierten Flächenverteilung die notwendigen Voraussetzungen, um als Veranstaltungsort für entsprechende Produktionen und Events weiterhin effizient nutzbar zu sein.». Auch baulich gebe es keinen Grund, diese funktionstüchtige Kulturinstitution zu schliessen. Zitat aus demselben Bericht: «Der Bestand entspricht zwar in der aktuellen technischen Ausstattung nicht mehr in allen Teilbereichen dem heutigen Normenstand, aber die Liegenschaft weist weder strukturell noch baulich oder gar technisch substanzell relevante Mängel auf, die einen weiteren Betrieb eines „Musical Theaters“ verhindern würden. (...) Mit den entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen kann nachhaltig das Musical Theater in Basel für einen nächsten Lifecycle erhalten werden.»

Abklärungen hätten gezeigt, dass kein anderes Kulturhaus in Basel die Voraussetzungen erfüllt, die im Musical Theater seit 28 Jahren (ohne staatliche Beiträge) veranstalteten und beim breiten Publikum beliebten Kulturlässe finanziell selbsttragend durchführen zu können.

Weder Produzierende, Musicaldarstellende, Besuchende noch das Komitee würden eine «Luxus-Sanierung» fordern. Gewünschte und notwendige Renovationen seien in den letzten 28 Jahren durch Mieten, Billettsteuer, Baurechtszinsen, Quellensteuern und Steuereinnahmen aus Wertschöpfung im Betrag von 40-55 Millionen Franken, welche zum kleineren Teil an die Messe Basel und zum grösseren Teil direkt an den Fiskus flossen, vorfinanziert worden. Die Politik sei deshalb dazu angehalten, den unnötigen Konflikt zwischen Kultur und Sport nicht zu befeuern, insbesondere da es auf dem Erlenmattplatz und beim St. Jakob zwei wesentlich geeignetere Standorte für ein Hallenbad gebe.

#### **4.2.3 Betreiber des MTB**

Die BRK wurde vom Betreiber (Freddy Burger Management) des MTB durch den weitläufigen Gebäudekomplex des MTB an der Feldbergstrasse geführt. Im Anschluss hielt die Kommission auf der Bühne des Theaters eine ordentliche Kommissionssitzung ab.

Die Vertreter des Betreibers erläuterten zu Beginn die Geschichte des MTB (vgl. hierzu Kapitel 4.2.1). Nachdem «Phantom of the Opera» abgesetzt wurde, stand die Messe Basel vor der Frage, was sie mit der leeren Halle tun solle. Nach anfänglichen Versuchen die Halle selbst zu betreiben, übernahm Freddy Burger Management (FBM) das Theater im Jahr 1998. Die Zusammenarbeit mit der Messe habe über viele Jahre sehr gut funktioniert. Nachdem die Messe die Halle an die Stadt verkauft hatte, erhielt FBM mit der IBS einen neuen Ansprechpartner. FBM betreibt ein ähnlich grosses Theater in Zürich. In Zürich habe der Aufbau der Halle (ehemals Stadthof 11) rund 25 Mio.

<sup>1</sup> Dietziker Partner Baumanagement AG erhielt von Immobilien Basel-Stadt im Mai 2023 den Auftrag, die zum Betreiben des (Musical-) Theaters für einen Zeitraum von 10-20 Jahren notwendigen baulichen und technischen Voraussetzungen mit einem Team von Fachspezialisten zu klären und in einem Bericht aufzuzeigen. Der Bericht liegt der Kommission vor.

Franken gekostet. Die Halle in Basel habe in etwa gleich viel gekostet. In diesem Zusammenhang wurden die von der Verwaltung kolportieren Summen (bis zu 90 Mio. Franken) für die Sanierung der Halle in Basel als übertrieben dargestellt. Es gebe unbestritten einen gewissen Bedarf an Erneuerung und es gebe auch Fachleute, welche diese Kosten genau beziffern können. So stamme bspw. die Bestuhlung aus dem Jahr 1995 und auch einzelne Aspekte der Technik seien veraltet. Gemäss Aussage des technischen Leiters des MTB könne der Betrieb ohne Sanierungen weitere 3 - 4 Jahre aufrechterhalten werden.

FBM arbeitet als Betreiber der Halle und führt auch eigene Veranstaltungen auf. Die Halle stehe jedoch allen Veranstaltern offen und könne tageweise gemietet werden. Der laufende Betrieb sowie die regelmässigen kleinen Sanierungen können mit den laufenden Einnahmen gestemmt werden. Grosse Investitionen können hingegen nicht über die Einnahmen reingespielt werden. Es benötige eine Sockelinvestition des Kantons, um das Haus von Zeit zu Zeit zu sanieren. In Zürich verhalte es sich so, dass der Betrieb der Halle genügend Mittel einspielt, damit jedes Jahr Geld in einem Fonds geäufnet werden könne, mittels welchem Sanierungen vorgenommen werden können. FBM sei ein privater Betreiber, welcher ohne staatliche Subventionen auskomme.

In den guten Jahren des MTB seien Mieteinnahmen von 1 Mio. Franken p.a. möglich gewesen. Das Betreibergeschäft sei jedoch grundsätzlich nicht sonderlich lukrativ. FBM betreibe die Hallen in Basel und Zürich aus der Optik eines Produzenten und Veranstalters. In Basel werden 9'500 und in Zürich 12'000 Franken für die Tagesmiete verlangt. Hinsichtlich der Auslastung verhalte es sich so, dass eine Auslastung von 100 - 150 Tagen pro Jahr realistisch sei. Aus Sicht der jetzigen Betreiberin verhalte es sich so, dass eine Jahresmiete von mindestens 500'000 Franken realistisch sei, wobei sich die Frage stelle, für welche Ausgabenposten der Mieter und für welche der Vermieter aufkommen müsse. Die grossen Sanierungen müssten jedoch definitiv vom Kanton als Eigentümer getragen werden.

Das MTB weist viele Räumlichkeiten sowie auch eine grosse Probebühne auf. Viele der Räumlichkeiten werden heute nicht genutzt. Eine Vermietung an Dritte sei dennoch nicht einfach, da die meisten Räume keine Fenster aufweisen. Dennoch sei es denkbar, gewisse Räumlichkeiten zu vermieten respektive abzutreten. Hierzu müsste zunächst der Minimalbedarf von FMB ausgemacht werden. Es gebe sicherlich Flächen, die für einen idealen Betrieb des MTB nicht von Nöten seien.

Die Vertreter des Betreibers schlossen die Anhörung damit, dass es sehr schade wäre, wenn aus dem Musical Theater eine Schwimmhalle würde. Klarerweise sei die Agglomeration Zürich grösser als jene von Basel, sodass die Halle öfter vermietet werden könne. Dennoch könnte das MTB, wie schon seit 1996, funktionieren und in Basel noch lange Musicals und andere aufwendige Produktionen aufgeführt werden.

#### **4.3 Zwischenfazit und Einsatz einer Subkommission**

Vor Beginn der Beratung waren einige Kommissionsmitglieder der Ansicht, dass das MTB ein guter Standort für eine Schwimmhalle ist. Nach dem Augenschein vor Ort und dem Abwägen der gehörten Argumente, kamen grosse Teile der BRK zu einem anderen Schluss. Nicht nur scheint der Abriss einer funktionierenden Halle respektive die Umnutzung in eine Schwimmhalle als fragwürdig. Vielmehr stellt sich die Situation so dar, dass es valable alternative Standorte für eine Schwimmhalle gibt (vgl. hierzu den Bericht der BRK zum Ratschlag 24.0157).

Aufgrund der Spielstättensituation im Kanton ist es schwierig, einen alternativen Spielort für das MTB zu finden. Gleichzeitig gibt es viele Tage, an welchem das Theater nicht genutzt wird, sodass sich unweigerlich die Frage aufdrängt, ob der Staat überhaupt dazu Hand bieten muss, privat finanzierte, zumeist internationale Produktionen, zu fördern. Zwar erhält das MTB keine direkten staatlichen Fördergelder, dennoch kommt die zur Verfügungstellung der Halle für den Musicalbetrieb einer indirekten Förderung gleich, da der Kanton die grossen Investitionen zum

Erhalt der Halle als Eigentümer stemmen muss und zugleich auf eine andere, möglicherweise wirtschaftlich lukrativere oder eine für die Gesellschaft mit einem grösseren Nutzen verbundene Art der Nutzung, verzichtet. Es besteht wohl ein gewisser Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausrichtung der Musikförderung des Kantons, da diese auf klassische Musik ausgerichtet ist. Der Wandel hat jedoch unlängst begonnen. So fördert das Präsidialdepartement mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» das Kulturschaffen in einem breiteren Verständnis als bisher. Neu gibt es Förderinstrumente, die unabhängig von künstlerischen Sparten zum Einsatz kommen sollen. So können auch interdisziplinäre Projekte unterstützt werden. Die kulturpolitische Diskussion, ob und inwiefern der Staat Musicals fördern soll, wurde von der Kommission jedoch nicht geführt. Vielmehr hält es eine Mehrheit der Kommission zu diesem Zeitpunkt für richtig, dass zu dieser Frage das Volk befragt wird. Dabei geht es der BRK nicht darum, dass das Gebäude weiterhin zwingend als Musical Theater oder, wie die Initiative fordert, als Theater- und Konzerthaus genutzt werden soll. Bei der Diskussion darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass es im Kanton bereits sehr viele und sehr gute kulturelle Angebote gibt, die zumeist vom Staat oder von Mäzeninnen und Mäzenen finanziert werden.

Als komplex erachtet die Kommission die Verifizierung der Zahlen, welche für die Sanierung der Halle von der Verwaltung veranschlagt werden. Die BRK kann sich nur an der von IBS in Auftrag gegebenen Studie und den Aussagen der Anhörungsgäste orientieren. Das Erstellen eines eigenen Gutachtens wäre zu kostspielig und langwierig. Dennoch erachtet die Kommission die aufgeworfenen Summen als sehr hoch. Andere Standorte zur Schaffung einer Schwimmhalle, welche von der Verwaltung evaluiert wurden, wurden zumeist aufgrund des Faktors Zeit verworfen. Das geht Teilen der Kommission argumentativ nicht weit genug, um die Halle abzureißen respektive umzunutzen und an diesem Ort eine Schwimmhalle zu erstellen. Dennoch gibt es den öffentlichen Druck und den Auftrag aus der Bevölkerung hinsichtlich des Baus einer Schwimmhalle. Klar ist indes, dass der Kanton künftig viel Geld in den Standort MTB investieren muss. Egal, ob an diesem Standort eine Schwimmhalle erstellt oder ob das Theater erhalten bleiben soll.

Einig ist sich die BRK darin, dass die Initiative nicht optimal formuliert ist, da sie sachfremde Regelungen im kantonalen Kulturfördergesetz<sup>2</sup> vorsieht. So regelt das Gesetz grundsätzlich die Instrumente und Bereiche der Kulturförderung und manifestiert nicht die Orte, an welcher Kultur stattfinden soll.

Teile der BRK weisen darauf hin, dass das MTB eine wesentliche Wertschöpfung generiert. Zudem wies das Initiativkomitee darauf hin, dass viele Expats das Angebot des MTB wahrnehmen, jedoch nicht wahl- und stimmberechtigt sind. Gewisse Formate, welche im MTB aufgeführt werden, können zudem an anderen Spielstätten des Kantons nicht aufgeführt werden. Es ist zudem überlegenswert, das MTB für mehr Anlässe und die Bevölkerung zu öffnen, da viele verschiedene Events (Drummeli, Veranstaltungen der Universität Basel etc.) in der Halle stattfinden könnten. Die Halle weist zahlreiche Ausbauvarianten auf, weshalb es viele Kommissionsmitglieder als richtig erachteten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Andere Teile der Kommission geben zu bedenken, dass die Schaffung eines Kulturhauses, ohne die Nutzerinnen und Nutzer zu kennen, problematisch sei. Gewöhnlich werde eine Halle den Wünschen der Klientel angepasst und nicht umgekehrt. Der Kanton müsse auf jeden Fall gewisse Sockelinvestitionen tätigen und die Miete so ausgestaltet werden, dass der potenzielle Betreiber damit zurechtkommt. Die Initiative wolle schon eine breitere Nutzung der Halle möglich machen, als das heute der Fall sei. Es müsse sich dennoch gefragt werden, wie gross das Interesse nach einem Kulturhaus sei. Wenn kein Interesse daran bestehe, wäre der Bau einer Schwimmhalle an dieser Stelle wohl denkbar, da der Platz in Basel begrenzt sei.

---

<sup>2</sup> [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/494.300](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/494.300)

Da für die Ausarbeitung eines detaillierten Gegenvorschlags die Beratung in der Gesamtkommission als untauglich angesehen wurde, wurde Antrag auf den Einsatz einer Subkommission gestellt.

**Die BRK stimmte mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung für den Einsatz einer Subkommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel».**

Die Subkommission wurde politisch ausgewogen aufgestellt. Sie tagte zweimal getrennt von der BRK und führte zudem eine Anhörung durch. Die Mitglieder der Subkommission berichteten jeweils in den ordentlichen Sitzungen über den Beratungsstand.

Es ist der Kommission klar, dass ein Gegenvorschlag die Erhaltung dieses Kulturhauses im Kleinbasel langfristig verankert. Der Betreiber muss mit einer Mantelnutzung und guter Auslastung Gelder einspielen, damit die Halle möglichst selbsttragend betrieben werden kann. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projekts zu erreichen, wird sehr anspruchsvoll sein.

#### **4.4 Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

Aufgrund der intensiven und aufschlussreichen Anhörungen, den kommissionsinternen Beratungen, dem Einsatz einer Subkommission und der kurzen Fristen zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, sah sich die BRK dazu veranlasst, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zu verlängern. Die BRK beantragte dem Grossen Rat daher mit Einverständnis des Initiativkomitees, eine Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 26. September 2025. Das entsprechende Ersuchen der Kommission wurde vom Grossen Rat gutheissen.<sup>3</sup>

#### **4.5 Gegenvorschlag der BRK**

Die BRK lotete nach der Anhörung des Initiativkomitees und der anderen Interessensvertreter in intensiven Diskussionen aus, ob sie sich auf die Formulierung eines Gegenvorschlags zur Initiative einigen kann. Die BRK hat insbesondere in der Subkommission lange an einem tragfähigen Gegenvorschlag zur Initiative gearbeitet. Der erste Entwurf war sehr detailliert ausgearbeitet. Nachdem die Verwaltung ihre Bedenken äusserte, kam die Kommission von dieser Version ab. Unter anderem sah der Entwurf vor, dass das Musical Theater vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen hätte umgewidmet werden müssen. Die Verwaltung hatte der BRK von der weiteren Arbeit an einem Gegenvorschlag abgeraten. Die Kommission hat sich nach vertieften Diskussionen dennoch für die Weiterführung der Arbeit an einem Gegenvorschlag ausgesprochen.

Die BRK will auf jeden Fall verhindern, dass der Kanton ein Kulturhaus betreiben muss, wenn kein Betreiber für das Musical Theater gefunden werden kann. Die Erfahrungen mit dem Umbau und der Vermietung des kHaus' zeigen die Herausforderungen. Die Konditionen für den Betrieb des MTB müssen also zwingend marktfähig sein und die Liegenschaft im Baurecht auf den Betreiber übergehen. Das Initiativkomitee hat der BRK frühzeitig signalisiert, dass es dazu bereit sei, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in die richtige Richtung ziele.

Unter dieser Prämisse hat die Kommission versucht abzuklären, ob das Musical Theater für Betreiber überhaupt interessant sein könnte. Die Subkommission hat sich folglich mit einem direkten lokalen Konkurrenten des aktuellen Betreibers des MTB sowie einem weiteren internationalen Eventveranstalter ausgetauscht. Die beiden Akteure stufen den Standort Basel als interessant und für Musicals gut geeignet ein. Ein Konkurrent des aktuellen Betreibers des MTB teilte der BRK mit, dass, wenn das Musical Theater abgerissen würde, die Stadt in zehn Jahren wohl ein neues bauen müsste, weil die Bevölkerung wachse und damit auch das Bedürfnis nach

<sup>3</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100408/000000408442.pdf>

verschiedenen kulturellen Angeboten zunehme. Generell steige die Nachfrage nach Live-Events, Konzerten und Musicals aktuell. Die Stadt Zürich weise drei ähnlich gelagerte Veranstaltungshallen auf.

Die BRK ging der Frage nach, ob ein künftiger Betreiber in der Lage wäre, einen Baurechtszins zu leisten. Realistisch wäre ein Baurechtszins von 500'000 bis 750'000 Franken p.a., eventuell mit einer Rücklage für Sanierungen. Bei dieser Konstellation wäre wohl eine Anschubfinanzierung des Kantons notwendig. Beide angefragten Veranstalter erachten das Musical Theater als attraktiv und könnten sich eine Übernahme im Baurecht vorstellen. Bei einer Vermietung wäre die öffentliche Hand hingegen noch zu fest involviert.

Die Kommission ist sich einig, dass die Halle künftig nicht einzig für den Musicalbetrieb genutzt werden soll. Bei der Vermietung ist darauf zu achten, dass auch Gruppen aus der Bevölkerung ohne kommerzielle Nutzung berücksichtigt werden. Ferner ist zentral, dass durch den Betrieb der Halle andere Kulturangebote in der Stadt nicht konkurriert werden. Insbesondere solche, welche nicht durch den Staat oder das Mäzenatentum unterstützt werden.

Der Gegenvorschlag wurde mit dem Finanzdepartement gespiegelt und die grundsätzliche Machbarkeit in diesem Zuge bestätigt. Er sieht wie folgt aus:

1. Das Gebäude «Musical Theater» wird weiterhin als Veranstaltungsort sowie als Kultur- und Begegnungsstätte betrieben. Hierfür wird es im Baurecht an eine geeignete Betreiberschaft vergeben. Das partnerschaftliche Baurechtsvertragsmodell soll angewendet werden, welches der Nutzung als Kultur- und Begegnungsstätte Rechnung tragen wird.
2. Für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung des Gebäudes «Musical Theater» durch die neue Betreiberschaft werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 15'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Übrige» bewilligt.

Einzelne Mitglieder der BRK hielten den Gegenvorschlag zwar für sinnvoll formuliert, brachten jedoch die Option ins Spiel, ganz auf ihn zu verzichten. Aus ihrer Sicht wäre es ausreichend, wenn bei Annahme der Initiative durch das Stimmvolk der Regierungsrat mit der konkreten Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt würde. Die Erfahrung zeige, dass die parlamentarischen Kommissionen und der Grosser Rat bei der Ausarbeitung von Gegenvorschlägen regelmäßig an ihre Grenzen stossen. Auch im Fall der Ablehnung der Initiative solle ein tragfähiges, renditeträchtiges Projekt realisiert werden. Die Mehrheit der BRK hat diese Option jedoch verworfen und sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

**Die BRK heisst den Gegenvorschlag mit 11 zu 2 Stimmen gut.**

In der Folge wurde ein Antrag gestellt, den Grossratsbeschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit die Stimmbevölkerung auch bei dem zu erwartenden Rückzug der Initiative darüber entscheiden kann, ob das Musicaltheater weiterhin als Veranstaltungsort genutzt werden soll.

**Der Antrag auf ein obligatorisches Referendum wurde mit 7 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.**

## 5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 2 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 8. Mai 2025 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission

Michael Hug, Präsident

### **Beilage:**

- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss betreffend kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 23.1354.02 vom 6. März 2024 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 23.1354.04 vom 8. Mai 2025, beschliesst:

### **I. Gegenvorschlag**

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'355 im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten eingereichten, vom Grossen Rat der Sitzung vom 6. Dezember 2023 an den Regierungsrat überwiesenen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» mit folgendem Wortlaut:

*«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten folgende formulierte Initiative ein:*

*Das Kulturfördergesetz vom 21.10.2009 wird durch einen § 5a wie folgt ergänzt:  
§ 5a Theater- und Konzerthaus  
Der Kanton stellt das Gebäude an der Feldbergstrasse 151 als Theater- und Konzerthaus zur Verfügung.».*

wird beschlossen:

1. Das Gebäude «Musical Theater» wird weiterhin als Veranstaltungsort sowie als Kultur- und Begegnungsstätte betrieben. Hierfür wird es im Baurecht an eine geeignete Betreiberschaft vergeben. Das partnerschaftliche Baurechtsvertragsmodell soll angewendet werden, welches der Nutzung als Kultur- und Begegnungsstätte Rechnung tragen wird.
2. Für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung des Gebäudes «Musical Theater» durch die neue Betreiberschaft werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 15'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Übrige» bewilligt.

### **II. Weitere Behandlung**

Die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberchtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberchtigten, die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehr als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberchtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberchtigten in Kraft. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

### **III. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.